

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/053/2020/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.03.2020				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Nord	öffentlich	19.03.2020				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	22.04.2020				

Titel:

Bebauungsplan Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel" - Verlängerung der befristeten Befreiung von Festsetzungen für die Weiternutzung einer Stellplatzanlage

Beschluss:

Dem Antrag der Firma Sitel zu einer erneuten Verlängerung der im Beschluss BV/356/2017/III-61 gewährten zweijährigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 151 „Revitalisierung Gasviertel“ um weitere zwei Jahre wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch § 4 Abs. 6 Nr. 3 Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel" vom 28.01.2004 - Beschluss-Nr. 605/04 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 151 "Revitalisierung Gasviertel" - BV/356/2017/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 03
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Sachverhaltsbeschreibung

Am 21.11.2017 hat der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt beschlossen, dem Antrag der Firma Sitel auf eine befristete Befreiung von der Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplan Nr. 151 „Revitalisierung Gasviertel“ (BV/356/2017/III-61), stattzugeben (siehe Anlage 2).

Die Stellplatzanlage ist zwischenzeitlich hergestellt worden und wird seit dem 01.06.2018 entsprechend genutzt.

Die Firma Sitel hat im letzten Jahr beim Amt für Wirtschaftsförderung den Antrag gestellt, eine Verlängerung der Befreiung bis zum 30.04.2021 vorzunehmen. Das Amt hat diesen Antrag zum Anlass genommen, um für eine Verlängerung um weitere zwei Jahre zu werben.

Lösungsvorschlag

Die BV/356/2017/III-61 ist am 21.11.2017 aus zwei Gründen beschlossen worden.

1. Die Firma Sitel hat im Jahre 2017 eine Konzentration ihrer Belegschaft am Standort Unruhstraße vorgenommen. Der damit verbundene Zugangs- und Abgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen sollte den öffentlichen Verkehrsraum im Umfeld des Umweltbundesamtes nicht zusätzlich belasten. Eine im Bebauungsplan Nr. 151 festgesetzte Fläche zum Bau einer öffentlichen Verkehrsfläche wurde dafür in den Blick genommen. Der Bau dieser Straße war auf absehbare Zeit nicht erkennbar. Die Fläche stand somit grundsätzlich zu Verfügung.
2. Zudem hatte es seinerzeit Überlegungen gegeben, den Bebauungsplan Nr. 151 „Revitalisierung Gasviertel“ zu ändern. Das Umfeld zwischen Antoinettenstraße, Wolfgangstraße, Hans-Heinen-Straße und Unruhstraße sollte den Erfordernissen ortsansässiger Unternehmen entsprechend städtebaulich neu geordnet werden. Nach Informationen des Amtes für Wirtschaftsförderung ruhen aktuell die Investitionsinteressen.

Da der Bedarf am Bau der im Bebauungsplan festgesetzten Straße nach wie vor nicht gegeben und das Planungserfordernis zur Änderung des Bebauungsplanes aktuell noch nicht gegeben ist, stehen einer Verlängerung der am 21.11.2017 gewährten Befreiung für weitere zwei Jahre keine städtebaulichen Gründe entgegen.

Anlage 2

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 151 „Revitalisierung Gasviertel“ und Lage der Stellplatzanlage